

## **II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Allgemeine Festsetzungen	1
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	2

### **Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen**

1. Verkehrsanlagen (s Plan nach § 41 FlurbG; nicht Bestandteil der 2. Änderung)	
2. Wasserbauliche Anlagen (s. Plan nach § 41 FlurbG; nicht Bestandteil der 2. Änderung)	
3. Landschaftsgestaltende Anlagen	10
4. Bodenschützende und –verbessernde Anlagen inkl. Durchlässe der Teilnehmergeinschaft	16

## 1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte. Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist. Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt.

Im Verzeichnis sind die dazugehörenden Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen.

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

## 2. Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

### 2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 - 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

### 2.2 Verkehrsanlagen

#### 2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

### 2.2.2 Übergeordnete Straßen

(Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

### 2.2.3 Ländliche Straßen

(Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße
---	----------------

### 2.2.4 Ländliche Wege

(Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg
---	----------------

Feldwege:

WW	Wirtschaftsweg
----	----------------

WW/Wald	Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
---------	---

GW	Grünweg
----	---------

Waldwege:

FW	Fahrweg
----	---------

RW	Rückeweg
----	----------

### 2.2.5 Sonstige Wege

(Spalte 2 VdAF)

Ra	Radweg
----	--------

Fu	Fußweg
----	--------

Re	Reitweg
----	---------

Wa	Wanderweg
----	-----------

### 2.2.6 Befestigungsart

(Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999), Heft 137/1999)

SB	Schwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 – 3)
----	---

MSB	Mittelschwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 – 6)
-----	---

LB	Leichte Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 2)
----	--

EB	Einfachbefestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 1)
----	---

UB	unbefestigt = Erdbau (Tz.: 9.1 RLW )
----	---

### 2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(HGD)	Hydraulisch gebundene Decken
(HGTD)	Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten
(OD)	ohne Deckschicht, ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PB)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit)	Spurbahn bituminös

### 2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

### 2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke
Sü	Sohlübergang

**2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage** (Spalte 2 VdAF)

Am	Ausgleichsmaßnahme
Em	Ersatzmaßnahme
Gm	Gestaltungsmaßnahme

**2.6 Art der bodenverbessernden Anlage** (Spalte 6 VdAF)

Dr	Dränung
Tk	Tiefkultur
Fk	Flachkultur

**2.7 Maße und Zeichen** (Spalten 3 und 5 VdAF)

**2.7.1 Straßen und Wege**

RQ	Regelquerschnitt
K	Kronenbreite
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

**2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke**

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
N	Böschungsneigung (1 : n)
S	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen) m <sup>3</sup>
DN	Nennweite (mm)
B	Lichte Weite (m)
H	Lichte Höhe (m)

**2.7.3 Maße**

m	Meter
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
ha	Hektar
St	Stück

## 2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
Tlw.	Teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerknummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung
grau	bereits genehmigte Maßnahmen
schwarz	Angaben aus vorherigen Planungen, die für die Maßnahmen der 2. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG relevant sind
<del>rot, durchge- strichen</del>	bereits genehmigte Planungen, die im Rahmen der Änderung des Planes nach § 41 FlurbG aufgegeben werden
rot	Maßnahmen der Änderung des Planes nach § 41 FlurbG

## 2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

### 2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)  
Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)  
RQ K / F / WS

Dabei bedeutet:

- WS = 0 kein Wegeseitengraben
- WS = 1 Wegeseitengraben einseitig
- WS = 2 Wegeseitengräben beidseitig

**Beispiel:** RQ 6,5 / 3,0 / 1

- 
- Wegeseitengraben einseitig
  - Fahrbahnbefestigungsbreite = 3,0 m
  - Kronenbreite = 6,5 m

## 2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

### a. Regelprofil (Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe  
 0 = keine Dräntiefe  
 RP n / s / Dr

**Beispiel A:** RP 1,5 / 0,6 / Dr

Ausbau auf Dränvorflut  
 Sohlbreite = 0,6 m  
 Böschungsneigung 1 : 1,5

**Beispiel B:** RP 2 / 0,4 / 0

Kein Ausbau auf Dränvorflut  
 Sohlbreite = 0,4 m  
 Böschungsneigung 1 : 2

Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

### b. Naturnahes Profil (NP)

**Beispiel A:** NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)

Verweis auf Gestaltungsprofil im Anhang  
 Ausbau auf Dränvorflut  
 Sohlbreite unregelmäßig  
 Böschungsneigung = unregelmäßig

## 2.8.3 Bauwerke

### a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RD ND  
 Beispiel: RD 600

Nennwerte = 600mm



### b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

**Beispiel:** RaD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30  
lichte Höhe = 2,0 m  
lichte Weite = 3,0 m

### c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK

**Beispiel:** MD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30  
Höhe = 2,0 m  
Spannweite = 3,0 m

### d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

**Beispiel:** BB 5,0 / 60

Brückenklasse = 60/30  
Fahrbahnbreite = 5,0 m

### e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

## 2.8.4 Anpflanzungen

### Regelanpflanzung

RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

**Beispiel:** RA (10 / 5)

→ Anzahl der Pflanzenreihen = 5

→ Breite in m = 10

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau			Eingriff ?	EM, Am anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise		
		Länge (m) Fläche (ha, m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha) Anzahl (St)	Besondere Festsetzungen	Befestigung			Bauweise	Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6			7	8	9	10
500.00	AM	0,55 ha	Landschaftsgestaltende Anlage entlang der Bahnlinie zwischen den Wegen Rullboomweg und Liekweg Feuchtes Intensivgrünland	0,55 ha	Ökologische Aufwertung durch Grünlandextensivierung und die Anlage von Flachgewässern: Entwicklung eines arten- und strukturreichen Grünlandes durch Extensivierung der Nutzung unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungsauflagen Anlage von zwei flachen, temporär wasserführenden Blänken, die an vorhandene Gruppen angegliedert werden: - Länge: 70 bis 80 m - Maximalbreite: 5 m - mittige Maximaltiefe: ca. 0,3 m unter Geländeoberkante - Böschungsneigung: 1:6 bis 1:10			Nein		TG	Ergänzende Hinweise siehe Tabellenende  Plan nach § 41 FlurbG Kompensation für E.Nrn. 101.10, 101.20, 104.00, 105.00 1. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG Kompensation für E.Nrn. 100.20, 106.00 bis 109.00, 110.20 und 111.00
<p><b>Ergänzende Hinweise - Bemerkungen / Maßnahmen zu E.Nr. 500.00:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- E.Nr. 500.00 für den auszugleichenden Verlust von Bodenfunktionen im Zuge von Wegebaumaßnahmen anteilig siehe E.Nr. 100.20, E.Nr. 101.10, E.Nr. 105.00, E.Nr. 106.00, E.Nr. 107.00 und E.Nr. 109.00, für den Verlust von Gras- und Staudenfluren, Arten des Intensivgrünlandes und biotopwirksamen Kleinstrukturen im Zuge der Wegebaumaßnahmen anteilig siehe E.Nr. 101.20, E.Nr. 104.00, E.Nr. 105.00, E.Nr. 106.00, E.Nr. 107.00, E.Nr. 108.00, E.Nr. 109.00, E.Nr. 110.20 und E.Nr. 111.00</li> <li>- Ausführung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit</li> <li>- Umsetzung der Maßnahme in enger Abstimmung mit einer ökologischen Baubegleitung</li> <li>- Extensivierung der Grünlandnutzung durch Bewirtschaftungsauflagen (vgl. Kapitel 3.5.4 im Erläuterungsbericht, Teil III); Durchführung einer Pflegemahd an den Blänken zur Unterbindung von Gehölzaufkommen nach Bedarf</li> <li>- Festlegung der genauen Lage und der Details der Gestaltung der Flachgewässer sowie Klärung der Verwendung des anfallenden Bodenaushubs erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung</li> <li>- <b>nachrichtlicher Hinweis: Auf der Fläche befindet sich noch ein Kompensationsguthaben von 0,1470 ha. Diese entspricht bei einer Aufwertung um 2 Wertstufen 2940 Werteinheiten</b></li> </ul>											

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau			Eingriff ?	EM, Am anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha, m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha) Anzahl (St)	Besondere Festsetzungen	Befestigung			Bauweise	Träger d. Vorhabens
1	2	3	4	5	6		7	8	9	10
<b>Landschaftsgestaltende Anlage nördlich der Bahnlinie zwischen den Wegen Rullboomsweg und Liekweg</b>										
501.10	AM	0,0315 ha	Feuchtes Intensivgrünland	0,0315 ha	Ökologische Aufwertung durch Neuanlage einer Graben- Aufweitung zur Entwicklung von Schilfröhricht (Länge: 75 m, max. Breite 10 m, Tiefe 0,8 bis 1,0 m u. GOK, Böschungen 1:2 bis 1:3)		Nein		TG	Ergänzende Hinweise siehe Tabellenende  2. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG Kompensation für E.Nrn. 700.01, 702.01, 703.01, 704.01, 706.01, 706.02, 707.01 und 708.01
<b>Ergänzende Hinweise - Bemerkungen / Maßnahmen zu E.Nr. 501.10:</b>										
<ul style="list-style-type: none"> <li>- E.Nr. 501.10 für den auszugleichenden Verlust von Schilfröhricht-Biotopen im Zuge von der Neuanlage oder Verbreiterung von Überfahrten anteilig siehe E.Nrn. 700.01, 702.01, 703.01, 704.01, 706.01, 706.02, 707.01 und 708.01</li> <li>- Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 15.08. bis 15.03. (V3): Ausbau nur zulässig, wenn auf der betroffenen Fläche und im direkt angrenzenden Schilfgraben keine besetzten Brutplätze vorhanden sind, Kontrolle kurzfristig vor Baubeginn im Zeitraum 15.08. bis 30.09. und 01. bis 15.03. (Ökologische Baubegleitung)</li> <li>- Bodenkundliche Begutachtung des potenziell sulfatsauren Bodens vor Baubeginn</li> <li>- Bodenkundliche Baubegleitung, Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes gemäß DIN 19639 (Verwendung / Entsorgung des anfallenden Bodenaushubs in Abstimmung mit dem Landkreis Aurich)</li> </ul>										
<b>Landschaftsgestaltende Anlage nördlich der Bahnlinie zwischen den Wegen Rullboomsweg und Liekweg</b>										
501.20	AM	1,0495 ha	Feuchtes Intensivgrünland	1,0495 ha	Ökologische Aufwertung durch Grünlandextensivierung und die Anlage von Beetgruppen und einer Blänke Entwicklung eines arten- und strukturreichen Grünlandes durch Extensivierung der Nutzung unter Berücksichtigung von Bewirtschaftungsauflagen 5 Beetgruppen, Gesamtlänge: 240 m (Breite 2,5 m, Tiefe bis 0,4 m u.GOK, Böschungen 1 : 3) 350 m <sup>2</sup> große flache Blänke (Länge ca. 40 m, max. Breite 20 m, max. Tiefe 0,5 u.GOK, Böschungen 1:2 bis 1:3)		Nein		TG	Ergänzende Hinweise siehe Tabellenende  2. Änderung des Planes nach § 41 FlurbG Kompensation für E.Nrn. 705.00 und 706.00
<b>Ergänzende Hinweise - Bemerkungen / Maßnahmen zu E.Nr. 501.20:</b>										
<ul style="list-style-type: none"> <li>- E.Nr. 501.20 für den auszugleichenden Verlust von artenreichem, feuchtem Intensiv-/Extensivgrünland sowie den Verlust von Beetgruppen und eines Wiesentümpels anteilig siehe E.Nrn. 705.00, 706.00.</li> <li>- Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 15.08. bis 15.03. (V3): Ausbau nur zulässig, wenn auf der Fläche keine besetzten Brutplätze vorhanden sind, Kontrolle kurzfristig vor Baubeginn im Zeitraum 15.08. bis 30.09. und 01. bis 15.03. (Ökologische Baubegleitung)</li> <li>- Bodenkundliche Begutachtung des potenziell sulfatsauren Bodens vor Baubeginn</li> </ul>										

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau			Eingriff ?	EM, Am anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha, m²)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha) Anzahl (St)	Besondere Festsetzungen	Befestigung			Bauweise	Träger d. Vorhabens
1	2	3	4	5	6		7	8	9	10
<p>- Bodenkundliche Baubegleitung, Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes gemäß DIN 19639 (Verwendung / Entsorgung des anfallenden Bodenaushubs in Abstimmung mit dem Landkreis Aurich)</p> <p>- Für Eingriffe im Rahmen der 2. Planänderung werden insgesamt 0,3415 ha der geamten Flurstücksfläche von 1,0810 ha in Anspruch genommen. Es verbleibt somit noch ein Kompensationsguthaben von 0,7395 ha. Dieses entspricht bei einer Aufwertung um 1,5 Wertstufen einem Kompensationsguthaben von 11.092 Werteinheiten.</p>										
<p><b>Landschaftsgestaltende Anlagen im Kompensationsflächenpool Arler Hammrich im südlichen Verfahrensgebiet</b></p>										
510.00	AM	77 ha	Grünland in unterschiedlicher Ausprägung, überwiegend mit Beetrelief (Gruppen, Senken), nährstoffreiche Marschgräben kleiner Laub-/ Nadelforst	77 ha	Ökologische Aufwertung von Grünlandflächen durch Anlage von Gewässer- und Feuchtbiotopen		Nein		NLG	gesonderte Darstellung der E.Nr. 510.10 bis E.Nr. 510.60 in einer Einzelkarte (E1) zum Plan nach § 41 FlurbG
510.10				davon	23 St rd. 2.700 m variieren zw. 50 - 250 m	Anlage von 23 flachen, temporär wasserführenden Blänken, die an vorhandene Gruppen angegliedert werden: - Länge: 50 bis 250 m - Maximalbreite: 5 m - mittige Maximaltiefe: 0,3 m unter Geländeoberkante - Böschungsneigung: 1:6 bis 1:10		Nein	NLG	weitere ergänzende Hinweise zu E.Nr. 510.10 bis E.Nr. 510.60 siehe Tabellenende nächste Seite
510.20					100 St 800 m	periodischer Aufstau von rd. 100 größeren Bestandsgruppen durch den Einbau von Rohren mit schwenkbaren Knieteil an der Ablaufseite: - Aufstau von 23 Gruppen mit Blänken (siehe E.Nr. 510.10) sowie weitere 77 Gruppen (noch nicht spezifiziert) - Länge: 8 m - Rohrleitung: DN 100, Knieteil 90°-Bogen		Nein	NLG	
510.30					3 St rd. 350 m	Anlage von 3 flachen, temporär wasserführenden Graben-Blänken, die an vorhandene Gräben bzw. Grabenkurven einseitig, parallel angegliedert werden: - Länge: 20 bis 100 m - Maximalbreite: 5 m - mittige Maximaltiefe: 0,3 m unter Geländeoberkante - Böschungsneigung: 1:6 bis 1:10		Nein	NLG	

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau				Ergänzende Hinweise			
		Länge (m) Fläche (ha, m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha) Anzahl (St)	Besondere Festsetzungen	Befestigung	Bauweise	Eingriff ?	EM, Am anteilig (E.Nr.)	Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6			7	8	9	10
510.40				9 St variieren zw. 50 - 200 m <sup>2</sup>	Anlage von 9 dauerhaft wasserführenden Stillgewässern, die teils mit Anschluss an Gräben, als Aufweitung an Grabenkurven oder unabhängig vom Grabensystem realisiert werden: - Fläche: 50 - 200 m <sup>2</sup> - Tiefe: 1 bis 1,5 m - Böschungsneigung: 1:3 bis 1:10			Nein		NLG	Ergänzende Hinweise siehe Tabellenende
510.50				2 St rd. 150 m	Einseitige Aufweitung von 2 Grabenabschnitten: - Aufweitung um 1 m (1m <sup>3</sup> /m) - Gesamtlänge: 150 m - Böschungsneigung: 1:1 / 1:1,5			Nein		NLG	
510.60				4 St 32 m	Anlage von 4 Grundstücksüberfahrten zur Verbesserung der Flächenerreichbarkeit: - Rohrlänge: 8,0 m - Breite: 6 m - Rohrdurchlass mindestens DN 300			Nein		NLG	
<p><b>Ergänzende Hinweise - Bemerkungen / Maßnahmen zu E.Nr. 510.10 bis E.Nr. 510.60:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zusätzlich zu den o. g. Maßnahmen: Durchführung von einseitigen Grabenaufreinigungen (Ufer- und Sohlräumung, 0,5 m<sup>3</sup>/m) auf einer Gesamtlänge von rd. 3.000 m im Rahmen der notwendigen Gewässerunterhaltung; Reinigung vorhandener Überfahrten-Verrohrungen bei Bedarf</li> <li>- Umsetzung der Teilmaßnahmen in enger Abstimmung mit einer ökologischen Baubegleitung</li> <li>- Ausführung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit; Rückschnitte von Röhrrieten und Aufreinigung von Gräben in der Zeit zwischen dem 01.10. und 28.02.</li> <li>- Erhaltung von Beständen geschützter Pflanzenarten (u. a. Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Wasserfeder (<i>Hotonia palustris</i>)) im Zuge der o. g. Maßnahmen; Aussparung dieser Bereiche oder nötigenfalls Verpflanzung der Pflanzenbestände</li> <li>- Fachgerechte Sicherung angrenzender mesophiler Grünlandflächen von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (bei E.Nr. 510.10, E.Nr. 510.40, E.Nr. 510.50 und E.Nr. 510.60)</li> <li>- Fachgerechter Schutz angrenzender Gehölze vor Auswirkungen des Baubetriebs; Beachtung der Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Sträuchern bei der Aufreinigung der Gräben</li> <li>- Fachgerechte Sicherung der angrenzenden Fließgewässer II. Ordnung (Quatschloot, Arler Rendel und Grenzto) und Gräben vor Auswirkungen des Baubetriebs</li> <li>- Sicherung und Schutz des Bodendenkmals (Wurf) vor Auswirkungen des Baubetriebs</li> <li>- Vorkommen von aktuell und potenziell sulfatsauren und kalkfreien Böden: Bodensondierungen und Beprobungen vor der Maßnahmenumsetzung</li> <li>- Verbleib des anfallenden Bodenaushubs: 1. auf der Maßnahmenfläche mit flacher Verteilung im unmittelbaren Umfeld, 2. Verwendung im Zuge der Herstellung der Gruppenverrohrungen und Grundstücksüberfahrten, 3. Abfuhr von überschüssigem Material, dabei getrennte Verladung von deichbaufähigen Boden</li> <li>- Festlegung der genauen Lage und der Details der Gestaltung der Gewässer sowie die Klärung der Verwendung des anfallenden Bodenaushubs erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung</li> </ul>											

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
4.2	2657

Verfahrensname

Arler Hammrich

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
511.10	Am	rd. 0,5 ha	Marsch-Grünland (GA, GI, GE)	5 Stück	Anlage von 5 flachen, temporär wasserführenden Blänken - Länge: 50-100 m - Breite 5-20 m - mittige Maximaltiefe bis 0,3 m unter Geländeoberkante - Böschungsneigung 1:6 bis 1:10	Nein		NLG	Ergänzende Hinweise s. Tabellenende
511.20	Am	10 Stück	Marsch-Grünland (GE)	10 Stück 80 m	Periodischer Aufstau von rd. 10 größeren Bestandsgruppen durch den Einbau von Rohren mit schwenkbarem Knieteil mit Standrohr an der Ablaufseite - Aufstau von 10 Gruppen - Länge: 8 m - Rohrleitung: DN 100, Knieteil 90° Bogen mit Standrohr (0,5 m)	Nein		NLG	Ergänzende Hinweise s. Tabellenende
511.40	Am	rd. 0,2 ha	Marsch-Grünland (GA, GI)	6 Stück	Anlage von 6 dauerhaft wasserführenden Stillgewässern. - Fläche 200-400 m <sup>2</sup> - Tiefe: 1-1,5 m - Böschungsneigung: 1:3 bis 1:10	Nein		NLG	Ergänzende Hinweise s. Tabellenende
511.60	Am	45 m	Marsch-Gräben (FGR)	6 Stück	Anlage von Grundstücksüberfahrten Rohrlänge: 8 m (7,5 m) Breite: 6 m Rohrdurchlass: DN 400	Nein		NLG	Ergänzende Hinweise s. Tabellenende

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
4.2	2657

Verfahrensname

Arler Hammrich

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

- zusätzlich zu den o. g. Maßnahmen: Durchführung von einseitigen Grabenaufreinigungen (Ufer- und Sohlräumung, 0,5 m<sup>3</sup>/m) auf einer Gesamtlänge von rd. 5.000 m im Rahmen der notwendigen Gewässerunterhaltung; Reinigung vorhandener Überfahrten-Verrohrungen bei Bedarf
- Umsetzung der Teilmaßnahmen in enger Abstimmung mit einer ökologischen Baubegleitung
- Ausführung der Maßnahmen außerhalb der Brutzeit; Rückschnitte von Röhrichten und Aufreinigung von Gräben in der Zeit zwischen dem 01.10. und 28.02.
- Erhaltung von Beständen geschützter Pflanzenarten (u. a. Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Wasserfeder (*Hotonia palustris*)) im Zuge der o. g. Maßnahmen;
- Aussparung dieser Bereiche oder nötigenfalls Verpflanzung der Pflanzenbestände
- Fachgerechte Sicherung angrenzender mesophiler Grünlandflächen von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (bei E.Nr. 511.10 und E.Nr. 511.40)
- Fachgerechte Sicherung der angrenzenden Fließgewässer II. Ordnung (Quatschloot, Arler Rendel und Grenzto) und Gräben vor Auswirkungen des Baubetriebs
- Sicherung und Schutz des Bodendenkmals (Wurf) vor Auswirkungen des Baubetriebs
- Vorkommen von aktuell und potenziell sulfatsauren und kalkfreien Böden: Bodensondierungen und Beprobungen bei Bedarf im Rahmen der bodenkundlichen Baubegleitung
- Verbleib des anfallenden Bodenaushubs: 1. auf der Maßnahmenfläche mit flacher Verteilung im unmittelbaren Umfeld, 2. Verwendung im Zuge der Herstellung der Gruppenverrohrungen und Grundstücksüberfahrten
- Festlegung der genauen Lage und der Details der Gestaltung der Gewässer sowie die Klärung der Verwendung des anfallenden Bodenaushubs erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung



## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

4 Bodenverbessernde Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
4.2	2657

Verfahrensname

Arler Hammrich

2.Änderung

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
700.01	-	7 m 5 m	Gewässer III. Ord. vorhandener Durchlass	12 m	Entfernung des vorhandenen Durchlasses und verlängerter Neubau an etwa gleicher Stelle: Rohrdurchlass DN 400	ja	AM 501.10	TG	
						<p><b><u>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</u></b>                      Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 01.09. bis 28.02. (<b>V2</b>): Ausbau in der Zeit vom 01. bis 30.09. nur zulässig, wenn im betroffenen Grabenabschnitt (25 m) keine besetzten Brutplätze vorhanden sind (Kontrolle kurzfristig vor Baubeginn durch ÖBB);                      Umsetzen im Baubereich vorkommender Amphibien u.a. aquatischer Lebewesen in angrenzende Grabenabschnitte (ÖBB);                      Erhalt des vorhandenen Weidengebüsches durch entsprechende Platzierung des neuen Rohrdurchlasses und Schutz vor Auswirkungen des Baubetriebes (Beschädigung, Material-Lagerung etc.).</p>			
702.01	-	9 m	Grenzgraben	9 m	Neubau Rohrdurchlass DN 300	ja	AM 501.10	TG	
						<p><b><u>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</u></b>                      Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 01.09. bis 28.02. (<b>V2</b>): Ausbau in der Zeit vom 01. bis 30.09. nur zulässig, wenn im betroffenen Grabenabschnitt (25 m) keine besetzten Brutplätze vorhanden sind (Kontrolle kurzfristig vor Baubeginn durch ÖBB);                      Umsetzen im Baubereich vorkommender Amphibien u.a. aquatischer Lebewesen in angrenzende Grabenabschnitte (ÖBB);                      Anlage der Überfahrt in mind. 3 m Abstand vom westlichen Quergraben und Schutz vor Auswirkungen des Baubetriebes (Beschädigung, Material-Lagerung etc.);                      keine Verlegung der geplanten Überfahrt in westliche Richtung zum Erhalt und Schutz von gefährdeten Pflanzen im Grabenabschnitt westlich des Quergrabens.</p>			

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

4 Bodenverbessernde Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
4.2	2657

Verfahrensname

Arler Hammrich

2.Änderung

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
703.01	-	12 m	Wegeseitengraben	12 m	Neubau Rohrdurchlasses DN 500 (Grundstückszufahrt)	ja	AM 501.10	TG	
						<p><b>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b>                      Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 01.09. bis 28.02. (<b>V2</b>): Ausbau in der Zeit vom 01. bis 30.09. nur zulässig, wenn im betroffenen Grabenabschnitt (25 m) keine besetzten Brutplätze vorhanden sind (Kontrolle kurzfristig vor Baubeginn durch ÖBB);                      Umsetzen im Baubereich vorkommender Amphibien u.a. aquatischer Lebewesen in angrenzende Grabenabschnitte (ÖBB).</p>			
704.01	-	12 m	Wegeseitengraben	12 m	Neubau Rohrdurchlasses DN 500 (Grundstückszufahrt)	ja	AM 501.10	TG	
						<p><b>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b>                      Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 01.09. bis 28.02. (<b>V2</b>): Ausbau in der Zeit vom 01. bis 30.09. nur zulässig, wenn im betroffenen Grabenabschnitt (25 m) keine besetzten Brutplätze vorhanden sind (Kontrolle kurzfristig vor Baubeginn durch ÖBB);                      Umsetzen im Baubereich vorkommender Amphibien u.a. aquatischer Lebewesen in angrenzende Grabenabschnitte (ÖBB);                      Erhalt des Weidengebüsches und der Grabenaufweitung durch Anlage der Überfahrt am Nordrand des Flurstücks und Schutz vor Auswirkungen des Baubetriebes (Beschädigung, Material-Lagerung etc.);                      keine Verlegung der geplanten Überfahrt in südliche Richtung zum Erhalt und Schutz von gefährdeten/geschützten Pflanzen in südlich angrenzenden Grabenabschnitten.</p>			

# Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

4 Bodenverbessernde Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
4.2	2657

Verfahrensname

Arler Hammrich

2.Änderung

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
705.00	Fk	0,018 ha 90 m	Grünland mit Wiesentümpel Beetgruppe	0,018 ha 90 m	Beseitigung von Wiesentümpel Beetgruppe	ja	AM 501.20	TG	Die Genehmigung zum Grünlandumbruch erfolgt im Rahmen der Verlegung des Ackerstatus in einem gesonderten Verfahren und ist nicht Gegenstand dieser Planänderung.
						<b>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b> entfällt (Abstimmung im Rahmen der Genehmigung der Grünlandumwandlung in Acker)			
706.00	Fk	120 m 0,375 ha	Grünland mit Beetgruppenstruktur in West/Ost- und Nord/Süd-Richtung davon 2 Quergruppen Grünland mit Gruppenstruktur	120 m 0,375 ha	<u>Verfüllung von 2 Quergruppen</u> <u>Anlage eines befahrbaren Grünland-Streifens</u> zum Viehtrieb und zum Fahren am Ostrand der Fläche, (Länge: 250 m, Breite: 15 m) durch Fräsen, Flachumbruch und Planieren, einschließlich Beseitigung von 11 Gruppen- Abschnitten (Gesamtlänge: 140 m), Grünland-Neuansaat.	ja ja	AM 501.20		Die Beseitigung der nördlichsten und der südlichsten Quergruppe auf der nördlichen Teilfläche ist erforderlich, um die Fläche mit normalem landwirtschaftlichen Gerät bewirtschaften zu können.
						<b>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</b> Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 15.07. bis 28.02. (V1); Erhalt der angrenzenden Gräben und Beetgruppen sowie Schutz vor Auswirkungen des Baubetriebes (Beschädigung, Material-Lagerung etc.).			

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

4 Bodenverbessernde Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
4.2	2657

Verfahrensname

Arler Hammrich

2.Änderung

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
706.01	-	4 m 8 m	vorhandener Durchlass Wegeseitengraben	12 m	Entfernung des vorhandenen Durchlasses und verlängerter Neubau an etwa gleicher Stelle: Rohrdurchlass DN 500 (Grundstückzufahrt)	ja	AM 501.10		
706.02	-	4 m 5 m	vorhandener Durchlass Gewässer III. Ord.	9 m	Entfernung des vorhandenen Durchlasses und verlängerter Neubau an etwa gleicher Stelle: Rohrdurchlass DN 500 (Grundstückzufahrt)	ja	AM 501.10		
707.01	-	6 m 6 m	vorhandener Durchlass Gewässer III. Ord.	12 m	Entfernung des vorhandenen Durchlasses und verlängerter Neubau an etwa gleicher Stelle: Rohrdurchlass DN 500 (Grundstückzufahrt)	ja	AM 501.10		
						<p><b><u>E.Nrn. 706.01, 706.02 und 707.01:</u></b>  <b><u>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</u></b>                      Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum                      01.09. bis 28.02. (<b>V2</b>): Ausbau in der Zeit vom 01. bis 30.09. nur zulässig,                      wenn im betroffenen Grabenabschnitt (25 m) keine besetzten Brutplätze                      vorhanden sind (Kontrolle kurzfristig vor Baubeginn durch ÖBB);                      Umsetzen im Baubereich vorkommender Amphibien u.a. aquatischer Lebe-                      wesen in angrenzende Grabenabschnitte (ÖBB).</p>			

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

4 Bodenverbessernde Anlagen

ArL	Verf.-Nr.
4.2	2657

Verfahrensname  
Arler Hammrich

2.Änderung

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m <sup>2</sup> )	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.   Bemerkungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
708.01		5 m 4 m	vorhandener Durchlass Gewässer III. Ord.	9 m	Entfernung des vorhandenen Durchlasses und verlängerter Neubau an etwa gleicher Stelle: Rohrdurchlass DN 300 (Grundstückzufahrt)	ja	AM 501.10		
						<p><b><u>Beachtung von Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:</u></b>                      Schutz von Brutvögeln durch Beschränkung der Bauzeit auf den Zeitraum 01.09. bis 28.02. (<b>V2</b>): Ausbau in der Zeit vom 01. bis 30.09. nur zulässig, wenn im betroffenen Grabenabschnitt (25 m) keine besetzten Brutplätze vorhanden sind (Kontrolle kurzfristig vor Baubeginn durch ÖBB);                      Umsetzen im Baubereich vorkommender Amphibien u.a. aquatischer Lebewesen in angrenzende Grabenabschnitte (ÖBB);                      Verlängerung des Durchlasses in südliche Richtung zum Erhalt der Aufweitung im Kreuzungsbereich von zwei Röhrichtgräben und Schutz vor Auswirkungen des Baubetriebes (Beschädigung, Material-Lagerung etc.).</p>			